

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2759/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 14.12.2016 zum TOP 6.5 (DS 2750/16 - Krämerbrücke)
- Information an die zuständigen Ausschüsse

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Nach eingehender Befassung mit der Sach- und Rechtslage auch unter Einbeziehung des Schreibens von Frau Ministerin Heike Werner vom 24.02.2017 wird derzeit keine Rechtsgrundlage gesehen, wonach die Öffnung aller Krämerläden mit ihren jeweiligen Sortimenten an Sonn- und Feiertagen in seiner Gesamtheit zulässig wäre.

Über die Zulässigkeit einer Erweiterung des vorgeschriebenen beschränkten Sortiments nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz für die Krämerläden auf der Krämerbrücke, als Ensemble und bekanntes Wahrzeichen der Stadt Erfurt wird nach abschließender Prüfung gesondert informiert.

Anlagen

gez. i.V. R. Klimek
Unterschrift Amtsleiter

09.05.2017
Datum
